

**Ferienprogramm „Superhelden“ der Gemeinde
Maxdorf 2024
Anmeldebogen für Kinder aus Maxdorf
vom 15. Juli 2024 bis 02. August 2024**

NameVorname

Geb. amWohnort

StraßeTel.

Name u. Vorname eines Personensorgeberechtigten
.....

Tel.-Nr., unter der tagsüber eine verantwortliche Person erreichbar ist
.....

Krankenkasse, Hauptversicherter
.....

Mein Kind ist o Schwimmer o Nichtschwimmer

Gegen Tetanus geimpft o ja o Nein

Bestehende Erkrankungen¹
.....

Folgende Medikamente müssen eingenommen werden
.....

Weitere Hinweise (z.B. Nahrungsmittelallergien etc.)²
.....

¹ Bei bestehenden Erkrankungen trifft der Träger des Ferienprogramms, die Ortsgemeinde, die endgültige Entscheidung über eine Teilnahmeberechtigung.

² Es können ausnahmslos nur Kinder angenommen werden, die unter einer Laktoseintoleranz bzw. einer Eiweißunverträglichkeit leiden. Ausnahme wäre, dass die Eltern selbst für die Verköstigung ihrer Kinder Sorge tragen.

Träger des Ferienprogramms ist die Ortsgemeinde Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf.

Um die Anmeldung zu vervollständigen, bitten wir Sie die **Teilnahmegebühr** in Höhe von **225,00 €** auf das angegebene Konto zu überweisen:

Verbandsgemeinde Maxdorf
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE22 5455 0010 0001 7000 20
BIC: LUHSDE6AXXX

Ich bin damit einverstanden, dass

- der/die Teilnehmer/in an den dafür vorgesehenen Stellen schwimmen, baden, wandern darf
- im Falle einer Verletzung ärztliche Versorgung vor Ort erfolgt
- der/die Teilnehmer/in ggf. mit einem privaten oder dienstlich zugelassenen PKW zum Arzt oder nach Hause gefahren wird. Bei solchen Transporten werden wir versuchen, dies vorher telefonisch mit Ihnen abzuklären. In diesen Fahrzeugen befindet sich dann auch ein Kindersitz
- eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt und für verlorene Gegenstände nicht übernommen werden kann
- der/die Teilnehmer/in bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann
- bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung der volle Teilnahmebeitrag zurückerstattet wird
- bei Rücktritt bis 01. März 2024 50 % des Teilnahmebeitrags zurückerstattet werden (dies gilt für Anmeldungen bis Ende Januar 2023)
- bei Rücktritt bis zwei Monaten vor Beginn der Veranstaltung 25 % des Teilnahmebeitrags zurückerstattet werden
- bei Rücktritt innerhalb der letzten 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgen kann
- eine Rückerstattung für nicht genutzte Betreuungstage nicht gewährt werden kann.

Hinweis:

Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt bzw. endet morgens beim in Empfang nehmen des Kindes bzw. beim Verabschieden des Kindes am Nachmittag. Der Hinweg sowie der Heimweg obliegen nicht der Haftung und Aufsichtspflicht des Veranstalters.

.....
Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

.....
Bestätigung der Anmeldung
durch die Gemeinde